



Protokoll Gemeindeversammlung Deitingen

7. Gemeindeversammlung der Amtsperiode 2013 - 2017

29. November 2016, 20.00 Uhr, Foyer Zweienhalle

Vorsitz: Schläfli-Kocher Urs, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: 39 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Gast zu
Traktandum 1: Kunapathy Arthi und lyngaran

Entschuldigt: Kofmel Jörg, Bürgerrat
Stephani Judith, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuche Kunapathy Arthi (1993) und Kunapathy lyngaran (1990)
2. Kiesgrube
 - Führung Spezialfinanzierung Kiesgrube
 - Einlage von Fr. 6'264'651.95 in das SF Kapitalkonto
 - Reglement Kiesgrube
3. Finanzielle Unterstützung Spitexverein Deitingen
in der Höhe von Fr. 100'000.00
4. Budget 2017
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Präsident Schläfli begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung herzlich. Ein besonderer Gruss geht an Kunapathy Arthi und Kunapathy lyngaran, welche zu Traktandum 1 erschienen sind.

GP Schläfli teilt mit, dass die Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung rechtsgültig behandelt werden können, nachdem die Einladung mit Traktandenliste fristgerecht am 17. und 24.11.2016 im amtlichen Anzeiger publiziert wurde.

➤ Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.05.2016 wurde vom Bürgerrat am 29.06.2016 genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf.

Mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde die Traktandenliste mitgeteilt.

➤ Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Als Stimmzähler wird Moser Stephan vorgeschlagen und stillschweigend gewählt.

1. Einbürgerungsgesuche Kunapathy Arthi und Kunapathy lyngaran

Kunapathy Arthi und lyngaran haben im Juni 2016 ihre Einbürgerungsgesuche eingereicht. Arthi ist am 18.10.1993 in Solothurn und lyngaran am 02.11.1990 in Bern geboren, Staatsangehörigkeit Sri Lanka. Seit 2002 wohnen die beiden Geschwister mit ihren Eltern in Deitingen.

➤ *Eintreten wird stillschweigend genehmigt.*

Die Primarschule haben beide grösstenteils in Deitingen besucht. Kunapathy Arthi hat anschliessend das Untergymnasium in Solothurn besucht und im Sommer den Bachelor abgeschlossen. Nun ist sie am Masterstudium. Kunapathy lyngaran hat eine 3-jährige kaufmännische Ausbildung absolviert. Seit diesem Sommer arbeitet er bei der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Berufsbegleitend ist er im Studium zum Bachelor in Betriebsökonomie.

Durch das Oberamt wurde der Erhebungsbericht erstellt und das Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, hat die Vorprüfung durchgeführt. Nach dem positiven Entscheid der kantonalen Ämter kann nun durch die Bürgergemeinde das Bürgerrecht zugesichert werden.

Die Geschwister Kunapathy verlassen für die Abstimmung die Versammlung.

Von der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29.11.2016 einstimmig,
GP Schläfli: Kunapathy Arthi, 18.10.1993, und Kunapathy lyngaran, 02.11.1990, heimatberechtigt in Sri Lanka, in das hiesige Bürgerrecht aufzunehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

GP Schläfli teilt den Gesuchstellern den Beschluss der Versammlung mit und gratuliert herzlich. Er orientiert über das weitere Vorgehen. Kunapathy Arthi und lyngaran verlassen die Versammlung.

2. Kiesgrube

Im Auftrag vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn muss die Kiesrechnung in der Buchhaltung als Spezialfinanzierung geführt werden. In diesem Zusammenhang muss eine Einlage in das SF Kapitalkonto vorgenommen und ein entsprechendes Reglement erstellt werden.

➤ *Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

2.1 Führung Spezialfinanzierung Kiesgrube

Der Forst wird seit Jahren als Spezialfinanzierung geführt. Bei der Führung der Kiesgrube als Spezialfinanzierung ist das Ergebnis der Grube in der Rechnung analog dem Forst klar ersichtlich. Das Budget 2016 der Kiesgrube wurde bereits als Spezialfinanzierung geführt. Auf den Gesamtabchluss hat diese Änderung keinen Einfluss.

- Galli Urs: Ist dieses Geld gebunden oder kann Geld bezogen werden?
- GP Schläfli: Wenn das Reglement unter Traktandum 2.3 genehmigt wird, kann mit einem Beschluss der Bürgergemeindeversammlung bis zu einem bestimmten Betrag Geld aus diesem Konto bezogen werden.

Keine weiteren Fragen von der Versammlung.

Antrag

Bürgerrat: Führung der Kiesgrube Mühlerain ab 01.01.2017 als Spezialfinanzierung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2.2 Einlage von Fr. 6'264'651.95 in das SF Kapitalkonto

Per 31.12.2015 beträgt der Saldo im Konto Rücklagen Kiesgrube Fr. 6'264'651.95. Der ganze Betrag wird in das Konto Spezialfinanzierung Kiesgrube überführt.

- Ravasio Enrico: Muss ein allfälliger Bezug versteuert werden?
- Schläfli Urs: Da das Geld steuerfrei zurückgelegt werden konnte, muss eine Versteuerung bei einem allfälligen Bezug mit der Einwohnergemeinde verhandelt werden.
- Eberhard Bruno: Mit der Einwohnergemeinde würde sicherlich eine gütliche Lösung gefunden, schon alleine im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung, welche die BG zugunsten der EG stets leistet.

Antrag

Bürgerrat: Einlage von Fr. 6'264'651.95 als Kapital in die Spezialfinanzierung Kiesgrube

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2.3 Reglement Kiesgrube

Das folgende Reglement wurde zusammen mit dem Amt für Gemeinden entworfen:

Die Bürgergemeindeversammlung gestützt auf die § 56 Abs.1 lit.6 Zif. 4 und § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16.02.1992, beschliesst:

§ 1 Zweck

Die Bürgergemeinde Deitingen ist Eigentümerin der Kiesgrube Mühlerain GB Deitingen Nr. 265. Sie betreibt die Kiesgrube als selbständige Unternehmung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Koordination der Leistungsangebote und der Transparenz.

§ 2 Organisation

Die Bürgergemeinde führt den Abbau von Kies und die Deponie von sauberem Aushubmaterial in eigener Regie gemäss Sonderbauvorschriften zum Abbau- und Gestaltungsplan und tritt als Verkäuferin von Kies und Einnehmerin von sauberem Aushubmaterial auf.

Die Kiesgrube Mühlerain wird als Spezialfinanzierung geführt, in Anwendung von Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden (entsprechend § 151 Abs. 1 GG)

§ 3 Befugnisse

Der Verkaufspreis für Kies sowie für das Einlagern von sauberem Aushubmaterial wird vom Bürgerrat festgelegt.

Der Bürgerrat trifft sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kiesgrube in eigener Kompetenz. Für Entscheide, welche finanzielle Auswirkungen haben, ist der Bürgerrat an die in der Gemeindeordnung festgesetzte Finanzkompetenz gebunden.

Die Bürgergemeindeversammlung ist ermächtigt, den Kiesabbau und die Deponie für sauberes Aushubmaterial einem Unternehmer zu übertragen, mit welchem eine separate Vereinbarung abgeschlossen wird.

Es obliegt dem Bürgerrat, sämtliche Bewilligungen (auch für eine weitere Ausbautappe) bei den zuständigen Behörden einzuholen.

§ 4 Mittelverwendung / Entnahmen

Sofern die Erträge den Aufwand der Spezialfinanzierung in der betreffenden Rechnungsperiode übersteigen, muss der Ertragsüberschuss entweder einem zu diesem Zweck eröffneten oder bestehenden Kapitalkonto Spezialfinanzierung Kiesgrube gutgeschrieben werden oder zur teilweisen oder gänzlichen Abtragung eines früheren Vorschusses (Bilanzfehlbetrag) des Gemeinwesens an die Spezialfinanzierung verwendet werden.

Entnahmen zugunsten des allgemeinen Gemeindehaushaltes sind von der Bürgergemeindeversammlung zu beschliessen (§ 56 Abs. 1 lit. b Zif. 5 GG).

§ 5 Verzinsung

Das Kapitalkonto Spezialfinanzierung Kiesgrube wird verzinst.

§ 6 Verrechnung von Verwaltungskosten

Anfallende Verwaltungskosten werden direkt im Aufwand „Spezialfinanzierung Kiesrechnung“ belastet.

§ 7 Eigenkapital

Die für Risiken im Kiesabbau gebildeten Rücklagen bilden das Eigenkapital der „Spezialfinanzierung Kiesrechnung“ und werden per 01.01.2016 auf das entsprechende Konto umgebucht. (Stand per 31.12.2015 = Fr. 6'264'651.95)

§ 8 Eventualverpflichtung

Die Eventualverpflichtung für latente Risiken beträgt Fr. 2.0 Mio.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung in Kraft.

- Hubler Kurt: Müssen für die rund Fr. 6.0 Mio. Negativzinsen bezahlt werden?
 - FV Kofmel: Bis jetzt müssen wir keine Negativzinsen bezahlen.
- Galli Alois: Schlägt vor, im Reglement Bürgergemeindeversammlung nicht nur Gemeindeversammlung zu schreiben.
 - GP Schläfli: Wird geändert.

Antrag

Bürgerrat: Genehmigung des obgenannten Reglements.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zusammenfassung**Antrag**

Bürgerrat:

- Führung Spezialfinanzierung Kiesgrube
- Einlage von Fr. 6'264'651.95 in das SF Kapitalkonto
- Reglement Kiesgrube

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Finanzielle Unterstützung Spitexverein Deitingen

Aufgrund der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde wurden Gespräche zwischen dem Einwohner- und Bürgergemeinderat wegen einer allfälligen finanziellen Unterstützung geführt.

➤ *Eintreten wird stillschweigend genehmigt*

Das Defizit für das Budget 2017 der Einwohnergemeinde war anfänglich sehr hoch und eine Steuererhöhung hätte sich aufgedrängt. Mit der Prognose von höheren Steuereinnahmen und Streichung von div. Ausgaben, konnte das Defizit leicht korrigiert werden. Der Bürgerrat ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, eine Institution – welche von der EG finanziell unterstützt wird – direkt zu unterstützen. Da die EG die Defizitgarantie des Spitexvereins Deitingen trägt (Rechnung 2015: Fr. 161'505.44), könnte mit einer Zahlung an die Spitex indirekt die EG unterstützt werden.

Antrag

Bürgerrat: Zahlung von Fr. 100'000.00 an den Spitexverein Deitingen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

- Eberhard Bruno dankt der Bürgergemeinde für dieses weitere grosszügige Zeichen. Dank dieser Unterstützung kann auf eine Steuererhöhung für das Jahr 2017 verzichtet werden.
- Ravasio Enrico dankt im Namen des Vorstandes vom Spitexverein Deitingen herzlich für diese Wertschätzung.

4. Budget 2017

Das Budget 2017 wurde mit dem Gemeindebulletin innerhalb der Gemeinde verteilt.

Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter wurden im vergangenen Jahr mit der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung genehmigt. Aus diesem Grund will der Bürgerrat keine Erhöhung der Gehälter und der Löhne.

Antrag

Bürgerrat: Keine Erhöhung der Löhne und der Gehälter für das Jahr 2017.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Budget 2017

Finanzverwalter Kofmel orientiert über die beiden kurzfristigen Darlehen an die Einwohnergemeinde von je Fr. 500'000.00. Beide Darlehen wurden zwischenzeitlich zurückbezahlt. Anschliessend erläutert er das Budget 2017, welches wie folgt abschliesst:

Bürgerrechnung	Aufwandüberschuss	Fr. 397'641.00
----------------	-------------------	----------------

Spezialfinanzierungen:

Forstrechnung	Aufwandüberschuss	Fr. 12'800.00
Kiesrechnung	Ertragsüberschuss	Fr. 199'300.00

➤ *Eintreten wird stillschweigend genehmigt.*

Laufende Rechnung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'773'831.00	1'773'831.00	1'828'331.00	1'828'331.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	512'031.00	512'031.00	438'331.00	438'331.00
29	Bürgerrechnung	437'311.00	68'530.00	362'211.00	86'130.00
029.300.00	Besoldungen Behörden, Kommissionen	41'000.00		41'000.00	
029.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	3'500.00		3'500.00	
029.310.00	Büromat., Druck, Internet, Inserate, Spesen	10'000.00		10'000.00	
029.311.00	Mobilien, Maschinen	2'000.00		2'000.00	
029.314.00	Unterhalt Vita-Parcour	1'000.00		1'000.00	
029.314.01	Unterhalt Ausenanlagen	3'000.00		3'000.00	
029.315.00	Unterhalt und Rep. EDV	2'000.00		2'000.00	
029.318.00	Porti, Post-u. Bankgebühren	4'000.00		3'000.00	
029.318.02	Gemeindesteuern	0.00		0.00	
029.319.00	Übriger Sachaufwand	28'000.00		20'000.00	
029.319.01	Vergabungen	4'000.00		4'000.00	
029.362.00	Beitrag an Musikschulen	12'000.00		12'000.00	
029.362.01	Beitrag an Skilager	12'000.00		12'000.00	
029.362.02	Seniorenfahrt	0.00		20'000.00	
029.362.03	Kosten Bürgertag	0.00		15'000.00	
029.362.04	Kirchgemeinde	500.00		500.00	
029.362.05	Kant. Verb. Bürgergemeinden und Waldeigentümer	7'000.00		7'000.00	
029.362.06	Beitr.a/Verband Gemeindebeamte	100.00		100.00	
029.362.07	Beitrag Einwohnergemeinde	95'000.00		95'000.00	
029.362.10	Kosten Generalabo	53'200.00		53'200.00	
029.362.11	Verwaltungskosten Generalabo	3'500.00		2'400.00	
029.362.12	Gratisabgabe Weihnachtsbäume	12'000.00		12'000.00	
029.365.06	Wasserämter Heimatmuseum	200.00		200.00	
029.365.08	Altersheim Ammannsegg	200.00		200.00	
029.365.09	Vogelschutzverein Deitingen	300.00		300.00	
029.365.16	Beitrag Sagif-Pool	811.00		811.00	
029.365.23	Beitrag Spitex	100'000.00			
029.365.24	Beitrag Ren. Vereinshaus NVV Deitingen				
029.390.00	Interne Verrechnungen	42'000.00		42'000.00	
029.422.00	Kapitalzinse		12'000.00		20'000.00
029.422.10	Wertschriftenerträge		10'400.00		18'000.00
029.425.00	Zinsertrag Darlehen des Verwaltungsvermögens				
029.431.00	Einbürgerungsgebühren		2'000.00		2'000.00
029.431.10	Einnahmen Generalabonnemente		44'000.00		46'000.00
029.460.00	Bundesbeitrag CO2-Abgabe		130.00		130.00
60	Liegenschaften des Finanzvermögens	62'900.00	45'860.00	64'000.00	46'770.00
060.300.00	Besoldungen Behörden	2'000.00		2'000.00	
060.301.03	Besoldung f. Betr. Wald-u. Forsthaus	5'500.00		5'500.00	
060.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	600.00		600.00	
060.314.00	Gebäudeunterhalt	8'000.00		8'000.00	
060.314.01	Feldwege Einwohnergemeinde	0.00		0.00	
060.319.00	Übriger Sachaufwand Allmend	500.00		500.00	
060.331.02	Abschreibungen Forsthaus	13'300.00		14'400.00	
060.331.03	Abschreibungen Waldhaus	3'000.00		3'000.00	
060.361.00	Erschliessung Stöcklimatt	30'000.00		30'000.00	
060.423.00	Pachtzinseinnahmen		13'000.00		13'000.00
060.423.01	Pachtzinse Schrebergärten		1'300.00		1'200.00
060.423.03	Mietzinseinnahmen Forsthaus		24'000.00		24'000.00
060.423.04	Entsch. Wasserfassung Mürgelen		1'360.00		1'370.00
060.434.01	Benützungsgebühren Waldhaus		5'000.00		6'000.00
060.436.00	Nebenkosten Forsthaus		1'200.00		1'200.00

88	Archivkommission	11'820.00	0.00	12'120.00	0.00
088.300.00	Besoldungen Behörden, Kommissionen	5'120.00		5'120.00	
088.310.00	Archiv- u. Büromaterial, etc.	1'500.00		1'500.00	
088.317.00	Spesen und Entschädigungen	200.00		500.00	
088.318.07	Auftragsarbeiten	3'000.00		3'000.00	
088.318.08	PR und Anlässe	1'000.00		1'000.00	
088.318.09	Repro. u. Mat. Aufbereitung	1'000.00		1'000.00	

99	Abschluss	0.00	397'641.00	0.00	305'431.00
099.332.00	Zusätzliche Abschreibungen				
099.385.00	Vorfinanzierungen				
099.389.00	Ertragsüberschuss Bürgerrechnung				
099.485.00	Auflösung Vorfinanzierung				
099.489.00	Aufwandüberschuss Bürgerrechnung		397'641.00		305'431.00

8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'261'800.00	1'261'800.00	1'390'000.00	1'390'000.00
810	Forstrechnung Spezialfinanzierung	222'300.00	209'500.00	202'000.00	202'000.00
810.300.00	Besoldungen Behörden	9'400.00		9'400.00	
810.301.02	Besoldungen Aushilfen	4'000.00		3'500.00	
810.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	900.00		900.00	
810.310.00	Büromaterial, Telefon, Inserate, Spesen	1'000.00		1'000.00	
810.313.01	Pflanzen und Sämlinge	8'000.00		8'000.00	
810.313.02	Pflege- u. Zäunmat. f. Kulturen	2'500.00		2'400.00	
810.314.02	Wegbau und Unterhalt	10'000.00		14'000.00	
810.316.00	Benützung fremder Maschinen	1'500.00		1'000.00	
810.318.03	Auslagen f. Forstbetriebe	140'000.00		115'000.00	
810.319.00	Übriger Sachaufwand Forst	2'000.00		2'000.00	
810.361.00	Abgabe f. gemeinwirtsch. Leistungen	42'000.00		42'000.00	
810.365.00	Beitrag Selbsthilfefonds	1'000.00		1'000.00	
810.389.00	Ertragsüberschuss Forstrechnung			1'800.00	
810.435.00	Verkauf Nutzholz		90'000.00		77'000.00
810.435.02	Verkauf Energieholz		15'000.00		17'000.00
810.435.04	Verkauf Weihnachtsbäume		3'000.00		4'000.00
810.435.05	Verkauf Deckkäste		1'000.00		1'000.00
810.435.07	Verkauf Brennholzschnitzel		40'000.00		40'000.00
810.435.10	Gratisabgabe Weihnachtsbäume		12'000.00		12'000.00
810.436.00	Treibstoffzollrückerstattungen		1'500.00		2'000.00
810.461.00	Subventionen Kt. BG Deitingen		5'000.00		7'000.00
810.484.00	Aufwandüberschuss Forstrechnung		12'800.00		
810.490.00	Interne Verrechnungen		42'000.00		42'000.00

871	Kiesrechnung Spezialfinanzierung	1'039'500.00	1'039'500.00	1'188'000.00	1'188'000.00
871.300.00	Besoldung Behörden, Kommission	38'500.00		38'500.00	
871.301.01	Besoldungen Betriebspersonal	130'000.00		140'000.00	
871.303.00	Sozialversicherungsbeiträge	13'000.00		14'000.00	
871.304.00	Personalvorsorgebeiträge	8'000.00		7'700.00	
871.305.00	Suva- u. Unfallprämien	5'000.00		5'500.00	
871.305.01	Krankentaggeldversicherungs-Prämien	1'500.00		1'500.00	
871.310.00	Büromaterial, Telefon, Spesen, Inserate	5'000.00		5'200.00	
871.311.00	Anschaffung Mobilien, Werkzeuge	5'000.00		5'000.00	
871.312.00	Wasser, Energie und Heizmaterial	3'500.00		3'500.00	
871.313.03	Treibstoffe, Schmiermittel	90'000.00		80'000.00	
871.314.00	Gebäudeunterhalt	3'000.00		3'000.00	
871.315.00	Unterhalt und Reparaturen	34'500.00		38'000.00	
871.316.00	Miete Maschinen	90'000.00		30'000.00	
871.318.00	Sachversicherungen	10'000.00		10'000.00	
871.318.02	Arbeiten durch Dritte	140'000.00		210'000.00	
871.318.04	Fachtechnische Begleitung	32'000.00		47'000.00	
871.318.08	Werbung, PR, Geschenke	3'000.00		3'000.00	
871.318.09	Herstellung von Komponenten	35'000.00		25'000.00	
871.319.00	Verbandsbeiträge	4'500.00		4'500.00	
871.331.00	Abschreibung Maschinen, Mobiliar	82'200.00		128'000.00	
871.331.01	Abschreibung Werkhof	11'500.00		13'000.00	
087.331.03	Abschreibung Grubenerweiterung	50'000.00			
871.331.04	Abschreibung Rodungsabgabe	45'000.00			
871.389.00	Ertragsüberschuss Kiesrechnung	199'300.00		375'600.00	
871.424.00	Buchgewinn Verkauf Anlagevermögen		0.00		15'000.00
871.434.00	Deponiegebühren für Aushubmaterial		483'000.00		575'000.00
871.435.00	Erlös aus Kieslieferungen		556'500.00		598'000.00
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		1'773'831.00	1'773'831.00	1'828'331.00	1'828'331.00

Zusammenfassung	Aufwand	Ertrag		
Bürgerrechnung	437'311.00	68'530.00	-368'781.00	} -397'641.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	62'900.00	45'860.00	-17'040.00	
Archivkommission	11'820.00	0.00	-11'820.00	
Forstrechnung Spezialfinanzierung	222'300.00	209'500.00	-12'800.00	
Kiesrechnung Spezialfinanzierung	840'200.00	1'039'500.00	199'300.00	
Total	1'574'531.00	1'363'390.00	-211'141.00	

Von der Versammlung gehen keine Fragen zum Budget 2017 ein.

Das Budget 2017 schliesst inkl. Spezialfinanzierungen mit Fr. 211'141.00 Aufwandüberschuss ab.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29.11.2016 die Genehmigung des Budgets 2017:

Bürgerrechnung	Aufwandüberschuss	Fr. 397'641.00
Forstrechnung	Aufwandüberschuss	Fr. 12'800.00
Kiesrechnung	Ertragsüberschuss	Fr. 199'300.00

Total Budget 2017 Aufwandüberschuss Fr. 211'141.00

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

GP Schläfli dankt Finanzverwalter Kofmel Gerold und FIKO-Präsident Gobet Philippe für die Erstellung des Budgets 2017 bestens.

5. Mitteilungen

Dorfzentrum Deitingen AG

Eine 3 ½ Zimmerwohnung und zwei Einstellhallenplätze sind verfügbar.

Pendenz der letzten Gemeindeversammlung bez. Nebenkosten: Die Liegenschafts-Verwaltung bestätigte die relativ hohen Nebenkosten zu vergleichbaren Objekten. Die Ursachen sind vorwiegend die Holzschnitzelheizung und der Lift mit 2-seitigem Ein-/Ausgang.

Stöcklimatt

Bekanntlich drängt der Kanton auf verdichtetes Bauen. Dadurch wurden nun zwei Mehrfamilienhäuser in die Planung aufgenommen. GP Schläfli präsentiert eine provisorische Skizze mit Einfamilienhäusern, Doppel- und Mehrfamilienhäusern sowie zwei Mehrfamilienhäusern.

- Niggli Thomas interessiert sich über die Bauvorschriften bez. den Dächern.
 - GP Schläfli: Solche Details wurden noch nicht diskutiert. Die Skizzen wurden der Einfachheit halber mit Flachdächern gezeichnet, dies hat jedoch keine Verbindlichkeit.
- Hubler Kurt: Wie gross wären die Parzellen?
 - GP Schläfli: Die Grössen sind noch nicht definitiv. Bei der aktuellen Planung beträgt die Parzellengrösse 380 – 500 m².

Weihnachtsbaumabgabe

Die Weihnachtsbaumabgabe findet am Samstag, 17.12.2016, von 09.00 – 11.00 Uhr, beim Forsthaus statt.

7. Verschiedenes

Keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Schlusswort

GP Schläfli bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung. Er wünscht ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2017. Er lädt die Anwesenden zu einem Imbiss vor Ort ein und wünscht eine anschliessende gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Schläfli Urs
Bürgerpräsident

Galli Regula
Bürgerschreiberin